

4 Nachhaltigkeit

Rahmenbedingungen

Die SERV führt bei sämtlichen Versicherungsanträgen eine projektstandortbasierte Nachhaltigkeitsprüfung durch.

Bei der Prüfung der Versicherungsanträge berücksichtigt die SERV die internationalen Vorgaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie gemäss Art. 6 Abs. 2 SERV-Gesetz (SERVG) die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik. Namentlich handelt es sich hierbei um das friedliche Zusammenleben der Völker, die Achtung der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie, die Einhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Linderung von Not und Armut in der Welt, aber auch die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt.

Weitere Anforderungen können sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ergeben. Die umfangreichen Prüfungen im Bereich Nachhaltigkeit umfassen dabei die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung, die Antikorruptionsprüfung sowie in bestimmten Fällen die Überprüfung der nachhaltigen Schuldentragfähigkeit staatlicher Käufer bei der Finanzierung der unterstützten Projekte. Ausserdem nimmt die SERV bei Projekten im fossilen Energiebereich gemäss den Vorgaben aus der Richtlinie der SERV zur Ausrichtung ihrer Unterstützung für den Übergang zu sauberer Energie jeweils Klimaprüfungen vor.

Für die Beurteilung grösserer Projekte mit potenziell hohen Umwelt-, Sozial- und/oder Menschenrechtsauswirkungen (Projekte der Kategorien A und B) werden bei Bedarf auch gemeinsame Ortsbegehungen mit dem zuständigen unabhängigen Konsulenten durchgeführt.

Transparenz

Projektinformationen werden mit einem möglichst hohen Mass an Transparenz offengelegt.

Im Zeichen der Transparenz weist die SERV zwei Projektlisten auf ihrer Website aus. Zum einen werden Kategorie-A-Projekte inklusive Projektbeschreibung und Verlinkung der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie (ESIA) mindestens 30 Tage vor Zusage veröffentlicht. Zum anderen publiziert die SERV halbjährlich Informationen zu versicherten OECD-relevanten Projekten mit einem durch die SERV versicherten Anteil ab zehn Millionen Schweizer Franken. Neu werden seit Anfang 2025 keine Grundsätzlichen Versicherungszusagen (GV) und Transaktionen ausserhalb des Geltungsbereiches des OECD-Arrangements mehr veröffentlicht. Diese Anpassung verbessert die Übersichtlichkeit der «Liste abgesicherter Projekte».

Ein NGO-Dialog findet jährlich statt.

Zudem steht die SERV in regelmässigem Informationsaustausch mit den interessierten Nichtregierungsorganisationen (NGO). Dazu gehört auch der jährlich stattfindende NGO-Dialog, an welchem die SERV zum Beispiel über aktuelle Projekte, strategische Neuausrichtungen und Entwicklungen innerhalb der OECD-Exportkreditgruppe informiert. Am Austauschtreffen nehmen jeweils Vertreter aus verschiedenen NGOs mit unterschiedlichen Fokusbereichen teil.

Die Liste aller abgesicherten Projekte finden Sie unter www.serv-ch.com/projektinformation

